

5197/AB
= Bundesministerium vom 01.04.2021 zu 5244/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.107.526

Wien, am 1. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Robert Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 4. Februar 2021 unter der Nr. **5244/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Absichten und Vorgänge des Instituts für Staats- und Militärrecht gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 8:

- *Wann wurde das Institut für Staats- und Militärrecht als Organisationselement eingerichtet?*
- *Wer ist für die Gründung des Instituts für Staats- und Militärrecht verantwortlich?*
- *Wem untersteht dieses Institut?*
- *Welchen Aufgaben wurden diesem Institut zugeordnet?*
- *Wie gliedert sich dieses Institut?*
- *Wie viele Mitarbeiterinnen hat dieses Institut?*
- *Gab es für die Leitung des Instituts eine öffentliche Bekanntmachung?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, welche Anforderungen an den Arbeitsplatz lagen der Bekanntmachung zugrunde?*
 - c. *Wenn ja, gab es weitere Bewerberinnen?*

Diese Fragen fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Zu den Fragen 7, 9 und 10:

- *Wurden die Arbeitsplätze dieses Instituts durch das BMKKÖDS bewertet?*
 - a. *Wenn ja, wie wurden diese dienst- und besoldungsrechtlich eingestuft?*
- *War das BMKKÖDS in die Errichtung des Instituts für Staats- und Militärrecht eingebunden?*
- *Wurden die Arbeitsplätze dieses Instituts durch das BMKKÖDS bewertet?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wie wurden diese eingestuft.*

Mit Schreiben vom 8. April 2020 langte ein Antrag des Bundesministeriums für Landesverteidigung, einerseits auf Aufnahme des „Institut für Staats - und Militärrecht“ in den Organisationsplan der Landesverteidigungsakademie und andererseits auf Bewertung von drei Arbeitsplätzen in diesem Institut, bei der zuständigen Sektion meines Ressorts ein.

Mit Schreiben vom 15. April 2020 wurde der Neusystemisierung des Organisationselements „Institut für Staats- und Militärrecht“ in den Organisationsplan der Landesverteidigungsakademie nicht zugestimmt sowie die Bewertung der Arbeitsplätze abgelehnt. Der gemäß § 36 Abs. 2 BDG 1979 erforderliche Nachweis, dass die Arbeitsplätze die erforderliche volle Normalarbeitskraft eines Menschen erfordern, konnte nicht erbracht werden, weshalb kein Bewertungsverfahren durchgeführt wurde.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *War das BMKKÖDS in eine öffentliche Ausschreibung der Leitung des Instituts eingebunden?*
- *War das BMKKÖDS in eine interne Ausschreibung der Leitung des Instituts eingebunden*

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport war nicht eingebunden.

Mag. Werner Kogler

